

Zielvereinbarung

zwischen der Hochschule für Musik und Theater München
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Siegfried Mauser
–nachfolgend „Hochschule“–

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vertreten durch den Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch
–nachfolgend „Staatsministerium“–

Inhalt	Seite
I. Präambel.....	4
II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele.....	5
1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung.....	5
1.1 Studienangebot	5
1.1.1 Jugendakademie.....	5
1.1.2 Ausgewogenes Verhältnis bei Neuaufnahmen.....	5
1.1.3. Neuer Schwerpunkt künstlerisch-pädagogische Studiengänge.....	5
1.2 Überprüfung des derzeitigen Studienangebots/neue Studiengänge.....	6
1.2.1 Bologna-Prozess.....	6
1.2.2 Ausbau des Unterrichtsangebotes	6
1.2.3 Promotionsrecht Instrumental- und Gesangspädagogik.....	7
1.2.4 Ballettakademie.....	7
1.2.5 Ausbildung im Rahmen der Kooperation mit der Theaterakademie.....	7
1.2.6 Musikpädagogisches Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU).....	7
1.3 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in München.....	8
2. Lehrpersonal.....	8
2.1. Professoren	8
2.2. Mittelbau und Lehrbeauftragte.....	8
2.3 Frauenförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	9
3. Interne Kooperationen.....	9
4. Organisationsstruktur/Gremien.....	9
5. Zentrale Einrichtungen.....	9
5.1 Bibliothek.....	9
5.2 Tonstudio.....	10
5.3 EDV.....	10
6. Räume.....	10
6.1 Unterrichts- und Überäume.....	10
6.2. Gasteig.....	10
7. Finanzen.....	11
7.1 Staatliche Mittel und Drittmittel.....	11
7.2 Studienbeiträge.....	11

7.3	Drittmittel.....	11
8.	Kooperationen.....	12
8.1	Mit Musikhochschulen in Deutschland.....	12
8.2	Mit Kunst- und Musikhochschulen in Bayern.....	12
8.3	Mit anderen Hochschulen im Ausland.....	12
8.4	Außerhochschulischer Bereich.....	12
9.	Alumni.....	12
10.	Veranstaltungen.....	13
II.	Berichterstattung, Zielerreichung.....	
III.	Inkrafttreten, Geltungsdauer.....	

I. Präambel

Die Hochschule für Musik und Theater München blickt auf eine über 150-jährige Geschichte zurück. Sie zählt damit zu den traditionsreichsten Musikhochschulen in Deutschland. Nach der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums gehört sie national wie europaweit zu den großen Kunsthochschulen. Ihr wächst dadurch nicht nur zusätzlicher Gestaltungsspielraum, sondern auch neue kulturpolitische Verantwortung zu. Die Hochschule wird ihr Potenzial nach innen und außen nutzen, um die Zukunft der Musik- und Theaterausbildung in Deutschland aktiv mitzugestalten und sie international konkurrenzfähig zu halten.

Die Hochschule hat den Auftrag, der Pflege der Künste und deren wissenschaftlicher Erschließung sowie der Entwicklung künstlerischer und pädagogischer Fähigkeiten zu dienen. Neben der Reformierung der regulären Studienangebote macht es sich die Hochschule zur Aufgabe, Ausbildungskonzepte für die Frühförderung Hochbegabter wie auch für die postgraduale Fortbildung zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur den Bildungsauftrag hinsichtlich kommender Generationen – angefangen bei der Frühförderung besonderer Begabungen bis hin zu den regulären Ausbildungsangeboten –, sondern auch Fortbildungsangebote. Über die Unterrichtsaufgaben im engeren Sinne hinaus sind die Dozenten der Hochschule in künstlerischer Praxis, Forschung und Lehre dazu aufgefordert, Arbeitsergebnisse ihrer Disziplinen in die Gesellschaft zu tragen.

Die Hochschule sieht sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, hochwertige Ausbildungsangebote bereitzustellen und sie allen geeigneten jungen Menschen zugänglich zu machen. Für die künstlerische wie für die pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung gleichermaßen gilt ein hoher Anspruch: Die Studierenden sollen optimal auf den jeweiligen Beruf und das jeweilige Berufsfeld vorbereitet werden. Das Ausbildungsangebot hat sich somit an den Bedürfnissen, aber auch den Chancen und Veränderungen der künstlerischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu orientieren. Im Mittelpunkt jeder Ausbildung steht die Bildung von Persönlichkeiten. Die Hochschule stellt sich der Herausforderung, Potenziale zu erkennen und Talente zu fördern. Sie orientiert sich in den künstlerischen Studiengängen dabei am Maßstab internationaler Exzellenz. Die Ausbildung trägt hier gleichermaßen unterschiedlichen Berufszielen Rechnung (Instrumental- oder Vokalsolist, Orchester- oder Kammermusiker, Chorsänger, andere Bühnenberufe). In den pädagogischen Studiengängen fördert die Hochschule die Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses. Ziel ist die Befähigung zur Gestaltung des musikalischen Lebens der Gegenwart und Zukunft sowie zur Wahrung des reichen musikalischen Erbes. Diese Aufgabe ist nicht nur unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung, sondern muss als gesellschaftspolitische Notwendigkeit begriffen werden.

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung

1.1 Studienangebot

Die Hochschule strebt eine dauerhafte Kapazität von rund 1200 Studienplätzen an. Für diese Zahl von Studierenden sieht sie auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt eine Chance. Gegenüber dem Stand vor der Eingliederung des RSK (RSK: rd. 500 Studienplätze; Hochschule: rd. 900 Studienplätze) bedeutet dies eine deutliche Reduzierung. Die Hochschule folgt damit den Empfehlungen der Expertenkommission „Musikhochschullandschaft Bayern“ vom März 2006. Diese Reduzierung von Studienplätzen kann jedoch nicht dadurch kompensiert werden, dass bei entsprechendem Bedarf an anderen Standorten in Bayern zusätzliche Ausbildungskapazitäten im Bereich Musik geschaffen werden. Die dann notwendigen Kapazitäten sollten vielmehr wieder an bestehenden Hochschulen aufgebaut werden.

Die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für den doppelten Abiturjahrgang 2011 wird nur möglich sein, wenn die zuständigen Ministerien entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

1.1.1 Jugendakademie

Um die Chancen des einheimischen Nachwuchses zu erhöhen, werden hervorragend begabte junge Musikerinnen und Musiker, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, im Rahmen der Jugendakademie der Hochschule mit einem besonderen Angebot an ergänzendem Unterricht neben dem Hauptfach vermehrt gefördert. Eine Erweiterung der in diesem Bereich geschaffenen Ausbildungsplätze wird angestrebt.

1.1.2 Ausgewogenes Verhältnis bei Neuaufnahmen

Bei der Eignungsprüfung soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jung-, Grund- und Hauptstudium bzw. Aufbaustudium (zukünftig: Bachelor-/ Master-Studiengänge) geachtet werden.

Das formale Eignungsprüfungsverfahren wird derzeit in den Studienkommissionen überprüft. Neue Formen der Eignungsfeststellung werden diskutiert.

1.1.3. Neuer Schwerpunkt künstlerisch-pädagogische Studiengänge

Darüber hinaus wird die Hochschule sich für speziell pädagogisch orientierte Bewerberinnen und Bewerber stärker öffnen und bei den Eignungsprüfungen ab dem Studienjahr 2010/11 in den in Frage kommenden Fächern nicht weniger als 20 % der Studienplätze Studierenden mit dem Ziel „Diplommusiklehrer/

künstlerisch-pädagogischer Bachelor“ zuteilen. Sie sieht auch hier gute Berufschancen für junge einheimische Musikerinnen und Musiker und trägt dem Umstand Rechnung, dass nach der Schließung der Konservatorien deren Hauptaufgabe, die Ausbildung von Musikschullehrkräften, weiter erfüllt werden muss, um die Versorgung der Musikschulen mit qualifizierten Lehrkräften und damit die Basis unserer professionellen Musikausbildung sicherzustellen.

1.2 Überprüfung des derzeitigen Studienangebots/neue Studiengänge

1.2.1 Bologna-Prozess

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden derzeit überarbeitet und modularisiert. Dieser von der Bildungspolitik geforderte „Bologna-Prozess“ soll wie folgt ablaufen:

Seit 2009/10: Modularisierung des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien,

2010/11: Modularisierung der Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen,

2010/11: Schließung der ersten Diplomstudiengänge und Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

2011/12: Umstellung der letzten Diplomstudiengänge auf Bachelor und Master.

Die Diskussionen in den beiden Studienkommissionen und in der Hochschule insgesamt geben Lehrenden wie Studierenden Gelegenheit, die Studieninhalte und -strukturen gründlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Zugleich sollen in den künstlerischen Fächern flankierende Unterrichtsangebote wie Musikermedizin, Psychologie, Körpertraining, Musikvermittlung und Selbstmanagement dazu dienen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zugänglich und für die spätere berufliche Arbeit nutzbar zu machen.

1.2.2 Ausbau des Unterrichtsangebotes

In folgenden Bereichen sollen die Studienangebote erweitert und verstärkt werden: Jazz und populäre Musik, Volksmusik und Musikethnologie, Historische Aufführungspraxis, Musiktheaterpädagogik, Neue Musik, Kulturmanagement und Selbstmanagement.

Vor allem die vielfältigen Vernetzungen dieser Fächer (z. B. Jazz mit Neuer Musik, Historische Aufführungspraxis mit Volksmusik [z. T. gemeinsames Instrumentarium], Erweiterung von Volksmusik um ethnologische Fragestellungen usw.), aber auch die der traditionellen Bereiche sowie die Entwicklung entsprechender Lehrangebote sollen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden und insofern den Zielen des Bologna-Prozesses aktiv Rechnung tragen.

1.2.3 Promotionsrecht Instrumental- und Gesangspädagogik

Die Einführung eines Promotionsrechts im Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik ist ebenfalls Gegenstand der Diskussion. International ist in diesen Bereichen eine verstärkte Forschungstätigkeit zu beobachten – z. B. in den Bereichen Übungstechniken oder Analyse psychophysiologischer Abläufe – die große Wirkung zeigt.

1.2.4 Ballettakademie

Ausbildungsstruktur und Organisationsform der Ballettakademie sind nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin Prof. Konstanze Vernon auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. In diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, eine dauerhafte institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Heinz Bosl-Stiftung zu etablieren.

1.2.5 Ausbildung im Rahmen der Kooperation mit der Theaterakademie

Die Hochschule sieht in der Zusammenarbeit mit der Theaterakademie einen hohen Mehrwert für eine an den Bedürfnissen der Theater orientierte, auch international konkurrenzfähige Bühnenausbildung. Allerdings sind die Reibungsverluste bei der Kooperation im Bereich des Studiengangs Gesang/Musiktheater- entschieden weniger in den anderen Kooperationsstudiengängen Regie, Musical, Schauspiel, Lichtgestaltung und Maskenbild – gelegentlich problematisch und fordern beide Institutionen regelmäßig heraus.

Die Zusammenarbeit mit der Theaterakademie muss deshalb auf einer tragfähigen Basis aufbauen, die den Interessen beider Häuser gerecht wird. Vor allem das spannungsreiche Verhältnis von aufwändiger Produktion einerseits und kontinuierlicher Ausbildung andererseits muss in beiderseitigem Einvernehmen zum Ausgleich gebracht werden. Voraussetzung für eine Kooperation bleibt, dass die Vorgaben der Studien- und der Fachprüfungsordnung erfüllt werden können. Insofern müssen Struktur und Inhalt des Kooperationsvertrags daraufhin überprüft und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

Deshalb erwartet die Hochschule vom Ministerium, dass sie an künftigen personellen und organisatorischen Entscheidungen die Theaterakademie betreffend aktiv beteiligt wird.

1.2.6 Musikpädagogisches Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU)

Die Fortbildungsveranstaltungen des MILU stoßen ausweislich der Evaluationen der Teilnehmer auf außerordentlich hohe Zustimmung bei Schulmusikerinnen und Schulmusikern aus der Praxis und auf ausdrückliche Anerkennung durch das Ministerium für Unterricht und Kultus, das den Großteil der Tätigkeit des

MILU finanziert. Das derzeitige Angebot kann die Nachfrage an Weiterbildung nur zum Teil decken. Die Hochschule sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, das Angebot des Instituts dem wachsenden Bedarf entsprechend auszubauen. Sie wird sich um zusätzliche Mittel bei den beiden zuständigen Ministerien bemühen.

1.3 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in München

Kontakte mit der LMU und der TU auf künstlerischer, wissenschaftlicher und administrativer Seite existieren bereits in vielfältiger Form. Die projektbezogene Zusammenarbeit mit der Hochschule für Fernsehen und Film als direktem Nachbarn und die mit der Kunstakademie als Schwesterinstitution sollen gestärkt und vertieft werden.

2. Lehrpersonal

2.1. Professoren

Bei der Besetzung freier Stellen ist generell auf eine ausgewogene Mischung von künstlerischer und pädagogischer Erfahrung innerhalb der Studiengänge zu achten. Die Größe der Hochschule bietet die Chance, auch in kleineren Studiengängen Professorinnen bzw. Professoren mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten nebeneinander tätig sein zu lassen, so dass den Studierenden ein breites Ausbildungsspektrum geboten wird.

2.2. Mittelbau und Lehrbeauftragte

Derzeit werden rd. 50 % des Unterrichts durch Lehrbeauftragte erteilt. Die Hochschule möchte diesen Anteil, vor allem im Pflichtfachbereich, deutlich reduzieren. Zu diesem Zweck soll mittelfristig das Entwicklungspotenzial des durch die Integration des RSK gewonnenen Stellenzuwachses genutzt werden, und frei werdende Mittelbaustellen sollen weiterhin konsequent geteilt werden. Außerdem sollen bisherige Lehrbeauftragte bei der Vergabe von festen Stellen bei gleicher Eignung gegenüber externen Kandidaten bevorzugt werden.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Lehrbeauftragtenbesoldung an, die nach wie vor unangemessen niedrig ist. Eine angemessene Vergütung, die sicherstellt, dass die Hochschule entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal gewinnen kann, ist die Voraussetzung dafür, dass die Qualität der Lehre gewahrt bleibt und auch zukünftig mit den wachsenden Anforderungen Schritt hält.

2.3 Frauenförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Hochschule strebt weiterhin eine Erhöhung des Anteils der Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an. Des Weiteren werden alle Maßnahmen geprüft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Zu diesem Zweck werden z.B. intensive Verhandlungen mit dem Studentenwerk und der künftigen Nachbarin, der HFF geführt, um Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

3. Interne Kooperationen

Die Hochschule wird die Unterrichtsangebote der verschiedenen Studiengänge enger aufeinander abstimmen, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und Raum für das mit dem Bologna-Prozess verbundene Ziel einer Schaffung von Wahlmöglichkeiten innerhalb verschiedener Module für die Studierenden zu gewinnen.

4. Organisationsstruktur/Gremien

Die derzeitige Organisationsstruktur der Hochschule konnte die Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums noch nicht berücksichtigen. Bei der Entscheidung über die Anpassung der bisherigen Grundordnung an das neue Hochschulgesetz war von vornherein vorgesehen, nach der zu vollziehenden Fusion die Grundordnung zu modifizieren. Wesentliche Aufgaben bei der Reform der bestehenden Grundordnung sind dabei u. a. die Festlegung der Anzahl der Abteilungen und deren inhaltliche Fixierung sowie die Stärkung der Studentenvertretung und der gemeinsamen Gruppe der Lehrbeauftragten und des Mittelbaus im Senat.

5. Zentrale Einrichtungen

5.1 Bibliothek

Die Bibliothek soll schnellstmöglich auf Freihand-Betrieb umgestellt werden, um den unmittelbaren Zugang zu Literatur und Noten direkt am Regal ohne vorherige Bestellung zu ermöglichen. Hierfür und für die Schaffung eines geeigneten Verwaltungsbereichs sind zusätzliche Räume notwendig, da die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind. Folgende Alternativen werden geprüft: Grundstück zwischen HFF und HMT und EG Arcisstraße. Eine Entscheidung soll bis zum nächsten Studienjahr herbeigeführt werden.

5.2 Tonstudio

Das Tonstudio ist personell aufzustocken, um den Bedarf an den drei Standorten Arcisstraße, Luisenstraße und Gasteig zu decken. Die technische Ausstattung ist dahin gehend zu vervollständigen, dass sie neben der Tonaufzeichnung auch eine professionelle Bildaufzeichnung erlaubt. In Absprache mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen und der GEMA ist in den kommenden fünf Jahren die rechtliche Seite einer verstärkten Präsenz der Hochschulen im Internet zu klären.

5.3 EDV

Die EDV muss bis zum Beginn des Studienjahres 2010/11 eine neue Software erhalten, mit der die neuen Bachelor-/ Masterstudiengänge sich datentechnisch erfassen lassen. Angestrebt wird eine gemeinsame Lösung für alle bayerischen Musikhochschulen. Hierfür wurde ein Lenkungsausschuss der drei Musikhochschule Nürnberg, München und Würzburg gebildet.

6. Räume

6.1 Unterrichts- und Überäume

Die Unterrichts- und Überäume in der Arcisstraße sollen baldmöglichst im Rahmen einer Generalsanierung des gesamten Gebäudes renoviert und auf einen technischen Stand gebracht werden, der es erlaubt, flexibel auf die sich beschleunigenden technologischen Entwicklungen zu reagieren und die damit verbundenen künstlerischen Möglichkeiten kreativ zu nutzen.

6.2. Gasteig

Die Hochschule verfolgt aufmerksam die politische Diskussion um die Renovierung der Philharmonie im Gasteig bzw. den Bau eines neuen Konzertsaals in München sowie die angedachte Generalsanierung des Gasteigs. Die Hochschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie für die ab dem WS 2018/19 für Veranstaltungsnutzungen außerhalb des Unterrichts zusätzlich anfallenden Saalmieten (der Mietvertrag für die Unterrichtsnutzung läuft bis zum Jahr 2030) tragfähige Finanzierungskonzepte braucht, da diese Räumlichkeiten zur Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs dringend benötigt werden.

7. Finanzen

7.1 Staatliche Mittel

Die der Hochschule staatlicherseits zur Verfügung gestellten Mittel decken nur den minimalen Grundbedarf an Personal- und Sachmitteln. Alle der Profilbildung dienenden weiteren Sach- und Personalanforderungen sind nur finanzierbar, wenn ausreichende Drittmittel, Spenden u. Ä. zur Verfügung stehen. Mit diesen Einnahmen ist insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht verlässlich zu rechnen. Die Hochschule erwartet daher eine verlässliche finanzielle Ausstattung, die neben der Pflichterfüllung auch Spielräume für notwendige Spezialprojekte eröffnet, die es den Studierenden ermöglichen, ihr Können und ihre Kreativität auch in nicht institutionalisierten Formaten und Kooperationen zu erproben, und es der Hochschule erlauben, ihr Profil als Element des musikalischen Lebens zu schärfen. Eine finanzielle Ausstattung, wie sie vergleichbaren internationalen Institutionen zur Verfügung steht (z. B. in Österreich, wo pro Studienplatz ca. 30 % mehr Geld zur Verfügung gestellt wird), sollte hierbei als Richtwert dienen. Um Planungssicherheit zu erhalten, streben die bayerischen Kunsthochschulen die Aufnahme in das Innovationsbündnis der bayerischen Hochschulen an.

7.2 Studienbeiträge

Die Hochschule hält die Erhebung von Studienbeiträgen für sinnvoll. Sie unterstützt die Forderungen der Studierenden nach weitestgehender Mitbestimmung über die Verwendung dieser Mittel. Diese Gelder dürfen jedoch nicht den Staat entlasten. Die Hochschule appelliert deshalb an die Verantwortlichen in Regierung und Landtag, sich nicht unter Berufung auf diese zusätzlichen Einnahmen ihrer Verantwortung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen zu entziehen.

7.3 Drittmittel

Die Einwerbung von Drittmitteln aus internationalen Programmen, aber auch über die „Gesellschaft Freunde der Hochschule“, Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc. zugunsten von zusätzlichen Lehrveranstaltungen, besonderen Projekten oder der Förderung von Studierenden nach sozialen Kriterien wird an Bedeutung zunehmen. Sie kann und darf jedoch den Staat nicht in seiner Verantwortung ersetzen.

Das Einwerben von Drittmitteln soll an einer Stelle gebündelt und stärker professionalisiert werden. Ob diese Bündelung im Haus selbst stattfindet oder die Einwerbung von Mitteln nach außen vergeben wird, ist noch zu entscheiden.

8. Kooperationen

8.1 Mit Musikhochschulen in Deutschland

Die HMT wird über die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen hinaus den Kontakt mit anderen inländischen Hochschulen ausbauen. Gemeinsame Initiativen zur Änderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in kleinerem Kreis, Modellversuche, der Austausch von Studierenden und Lehrkräften sowie der Austausch von Aushilfen bei Unterrichtsbedarf, bei Prüfungen oder Konzerten und Musiktheateraufführungen werden angestrebt.

8.2 Mit Kunst- und Musikhochschulen in Bayern

Die HMT sucht seit der Gründung der Vereinigung der Kunst- und Musikhochschulen in Bayern im Frühjahr 2009 verstärkt den Erfahrungsaustausch, um gemeinsame Interessen, Fragestellungen und Probleme diskutieren und tragfähige Lösungen suchen zu können.

8.3 Mit anderen Hochschulen im Ausland

Partnerschaften sollten auf wenige, aber intensive Kooperationen beschränkt bleiben. Davon nicht betroffen ist der Austausch im Rahmen des Erasmus-Programms.

8.4 Außerhochschulischer Bereich

Die Hochschule arbeitet schon jetzt intensiv mit einzelnen Kulturinstitutionen zusammen. Diese Kooperationen sollen in Zukunft stärker ausgebaut und die Hochschule so noch mehr im Münchner Kulturleben vernetzt werden (Beispiele für Kooperationspartner: Pinakotheken, VHS, NS-Dokumentationszentrum, Bayerische Staatsbibliothek, Siemens Stiftung, Konzertagenturen etc.). Angestrebt wird derzeit eine Kooperation zwischen Bayerischer Staatsoper, Bayerischem Rundfunk und der Hochschule zur Gründung eines Ensembles für Neue Musik.

9. Alumni

Die Pflege der Beziehungen zu ehemaligen Studierenden hat generell eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Sie ist wertvoll in Bezug auf Rückmeldungen über die Ausbildungsqualität und damit ein Korrektiv für die Lehre. Ehemalige Studierende sind Multiplikatoren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und potenzielle Sponsoren. Die Hochschule bemüht sich deshalb intensiv um den Ausbau der Alumni-Organisation und wird diese Aktivität in Zukunft noch verstärken.

10. Veranstaltungen

Die derzeitige hohe Anzahl öffentlicher Veranstaltungen ist in einen gesunden Ausgleich zur kontinuierlichen Unterrichtsarbeit und zur internen künstlerischen Praxis zu setzen.

Die steigenden Besucherzahlen belegen das öffentliche Interesse an der Arbeit der Hochschule. Wie andere Kulturinstitutionen auch muss die Hochschule durch differenzierte Werbung und spezifisch auf jüngere Besuchergruppen zugeschnittene Angebote für ein kontinuierliches Interesse auch seitens der nächsten Generationen Sorge tragen.

III. Berichterstattung, Zielerreichung

Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Bewertung der Zielerreichung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Hochschulleitung gegenüber Hochschulrat und Senat sowie in einem Abschlussbericht zum 31. 3. 2013.

IV. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis 31.12.2013

gez. Prof. Dr. Siegfried Mauser
-Präsident-

15. Juli 2010